

Merkblatt für den Prüfungsteilnehmer Abschlussprüfung Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzanlagen

Termine und organisatorischer Ablauf

die Prüfungsabwicklung des Prüfungsbereichs "Projektbezogene Prozesse in der Versicherungswirtschaft" (Report) wird online durchgeführt. Im Portal IHK DiPA können Sie Ihren Report hochladen.

Das Online-Portal IHK DiPA erreichen Sie über folgenden Link: <https://projektantraege.gfi.ihk.de>

Es ist darauf zu achten, dass sich der Report nicht auf Betriebsgeheimnisse bezieht oder der Datenschutz beeinträchtigt wird.

Vorgang	Sommerprüfung	Winterprüfung
Anmeldung zur Abschlussprüfung	1. Februar	1. September
Die Zugangsdaten zum Online-Portal werden von der IHK per Post an den Prüfungsteilnehmer (Privatadresse) versandt.	ca. Anfang März	ca. Anfang Oktober
Der Report ist vom Prüfungsteilnehmer in das Online-Portal einzustellen.	Ab Anfang März bis spätestens zum Tag der schriftlichen Abschlussprüfung	Ab Anfang Oktober bis spätestens zum Tag der schriftlichen Abschlussprüfung
Kundenberatungsgespräch und Fallbezogenes Fachgespräch	Juni / Juli Die Einladung erfolgt per Post ca. 14 Tage vor dem Termin.	Januar / Februar Die Einladung erfolgt per Post ca. 14 Tage vor dem Termin.

Die vorgegebenen Termine sind einzuhalten. Eine Terminüberschreitung gilt nach § 23, Abs. 2 und 3 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen der IHK Nürnberg für Mittelfranken als Nichtteilnahme an der Prüfung. Die Prüfung gilt dann als nicht bestanden.

Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich. Die Prüfung kann zum nächsten Prüfungstermin (Sommer/Winter) nachgeholt werden.

Dieses Merkblatt und weitere Informationen erhalten sie unter: www.ihk-nuernberg.de/berufe

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Christine Hofesmann

Tel. 0911 1335-1323, E-Mail: christine.hofesmann@nuernberg.ihk.de

Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzanlagen

Hinweise zum Prüfungsbereich „Projektbezogene Prozesse in der Versicherungswirtschaft“

Im Prüfungsbereich „Projektbezogene Prozesse in der Versicherungswirtschaft“ hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

- die Bearbeitung einer komplexen berufstypischen Aufgabe prozessorientiert zu planen, durchzuführen und auszuwerten,
- die Aufgabe nachvollziehbar darzustellen und in den betrieblichen Zusammenhang einzuordnen,
- unterschiedliche Lösungswege zu entwickeln, eine Auswahl zu treffen, diese zu begründen und dabei insbesondere wirtschaftliche, ökologische und rechtliche Aspekte zu berücksichtigen,
- projektorientierte Arbeitsweisen in der Bearbeitung der Aufgabe anzuwenden,
- Ergebnisse der Aufgabebearbeitung, insbesondere hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit, zu bewerten und
- den gewählten Lösungsweg sowie das gesamte Vorgehen während der Aufgabebearbeitung zu reflektieren.

Für die Prüfung wird dem Prüfling eine „einleitende Darstellung“ eingeräumt – diese kann er bei Bedarf durch „visualisierende Hilfsmittel“ ergänzen. Die visualisierenden Hilfsmittel sind somit kein „Muss“ und auch nicht mit einer Präsentation gleichzusetzen.

Mit Blick auf die Maximaldauer der einleitenden Darstellung (5 Minuten) sollte ein Hilfsmiteleinsatz nicht zu übermäßigem Aufwand führen. Eine „verpflichtende PowerPoint-Präsentation“ mit technischem Auf- und Abbau sowie zusätzlicher Vor- und Nachbereitungszeit ist nicht vorgesehen. Die Prüfungsräume sind nicht zwangsläufig für den Einsatz einer PowerPoint-Präsentation ausgestattet.

Der Report kann vom Prüfungsteilnehmer zum Fachgespräch mitgebracht werden. Ergänzende Unterlagen können mit dem Report hochgeladen sowie auch nicht hochgeladene Unterlagen als visualisierendes Hilfsmittel zur Prüfung mitgebracht werden. Bewertet wird nur die Leistung, die der Prüfling im fallbezogenen Fachgespräch erbringt. Nicht bewertet werden die Durchführung der praxisbezogenen Aufgabe und der Report (§ 13 Abs. 10 AO).

Verwendung von KI

Wir weisen darauf hin, dass durch den Einsatz von KI-Werkzeugen die Gefahr besteht, dass die geforderte Eigenständigkeit der Bearbeitung verloren geht. In keinem Fall ist es zulässig, dass der Prüfling die Dokumentation ausschließlich oder überwiegend mithilfe von generativen KI-Werkzeugen erstellen lässt. Unabhängig davon, ob auf diese Verwendung hingewiesen wird oder nicht.

Wird bei einzelnen Passagen/Themen doch auf KI-Tools als Hilfsmittel zurückgegriffen, so sind diese in der Dokumentation explizit als Hilfsmittel auszuweisen. Insbesondere ist bei der Verwendung von KI-Tools folgende Übersicht/Darstellung in der Dokumentation anzugeben.

KI-Tool (Name, Anbieter, Url, letzter Aufruf)	Verwendungszweck bzw. Einsatzszenario	Stellenangabe in der Arbeit (Kapitel- und Seitenangabe bzw. Folienseite)	Ergänzende Hinweise
---	---------------------------------------	--	---------------------

Werden keine KI-Systeme eingesetzt, entfällt die Tabelle. Werden Arbeiten ohne diese Tabelle abgegeben, geht der Prüfungsausschuss davon aus, dass keine KI-Tools verwendet wurden.

Anmerkung: Fehlende Hinweise auf die Verwendung von KI-Tools stellen grundsätzlich eine Täuschungshandlung dar, nachdem der Report nicht in die Bewertung einfließt, hat auch eine etwaige Täuschungshandlung keine Auswirkung auf die Bewertung des Fallbezogenen Fachgesprächs!

Formale Hinweise zur Erstellung des Reports:

- maximal 2 bis 4 Seiten Umfang gem. AO, DIN A 4
- Schriftgröße 12, Schriftart Arial, einzeilige Schreibweise
- einseitig beschrieben
- linker und rechter Rand 2,5 cm
- fortlaufende Seitennummerierung
- Verwendung der Ich-Form
- Name und Prüfungsnummer auf jeder Seite
- Angabe der Wahlqualifikation

Gliederungspunkte gemäß der Ausbildungsordnung

- Beschreibung der Aufgabenerstellung
- Beschreibung der Zielsetzung
- Beschreibung der Planung
- Beschreibung des Vorgehens
- Beschreibung des Ergebnisses
- Reflektion des Prozesses, der zu dem Ergebnis führt